



Finanzielle Förderung durch den Verein der Freunde

Zuschussfähig

1. Anschaffungen, die von der Schule nicht finanziert werden können und die als Inventar der ganzen Schule zur Verfügung stehen (vgl. Podeste, Vorhang Turnhalle etc.)
2. Lehr- und Lernmittel, sofern diese nicht durch die Lernmittelfreiheit abgedeckt sind (Fremdsprachenlektüre, Musikinstrumente, etc.)
3. Gemeinschaftsunternehmungen, (kulturelle) Klassenaktionen, Probenfahrten, AG-Freizeiten
4. Sozialzuschüsse für einzelne Schüler/innen zu Klassenunternehmungen, wenn bei den Eltern finanzieller Bedarf besteht

Antragsverfahren

Zu 1. bis 3.

- Schriftlicher Antrag **über die Schulleitung** an den Verein der Freunde erforderlich mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens 2 Wochen (je höher der benötigte Betrag umso früher!)

Zu 4.

- Schriftlicher Antrag des Klassenlehrers an den Verein der Freunde über die Schulleitung (zur Bestätigung der familiären Rahmenbedingungen)

Achtung: Eltern, die Leistungen von der Agentur für Arbeit bekommen, können dort Zuschüsse beantragen!

- Prüfung und Bestätigung der Schulleitung an Klassenlehrer
- Schriftlicher Antrag der Schulleitung an Verein der Freunde (ohne Namensnennung)
- Bestätigung Verein der Freunde an Klassenlehrer und Schulleitung
- Bereitstellung des benötigten Betrages (i.d.R. 2/3 der Kosten) durch den Verein der Freunde unter dem Namen des Klassenlehrers aufs Schulkonto

Ansprechpartnerinnen

Alexandra Melcher-Braun
(Vorsitzende)

Nicole Karrer
(Kasse)

foerderverein@avh.schulen.konstanz.de